

Die böse Sachsenstimme. Am 21. Juli wird vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt in Sachen Thost gegen Sachsenstimme und Dittrich gegen Sachsenstimme. Ferner glaubt Herr Rechtsanwalt Dr. Bernstein, dass in der vorigen Nummer der Sachsenstimme in beleidigender Weise die Art seiner Vertretung in dem Karl May-Prozesse kritisiert worden sei und hat unseren verantwortlichen Schriftleiter vor den Friedensrichter laden lassen.

Druckfehler-Berichtigung. In der vorigen Nummer musste es in dem Artikel „Karl May auf dem Kriegspfade“ heissen: „Der strittige Punkt in der Gerichtsverhandlung May gegen Sachsenstimme war herzlich unbedeutend“ und nicht: „herzlich und bedeutend.“
